



Landeshauptstadt
München
Mobilitätsreferat

Miteinander auf Fahrrad- straßen

**Sicher
unterwegs**



muenchenunterwegs.de



**MÜNCHEN
UNTERWEGS**

Förderung des Radverkehrs durch Fahrradstraßen

Die Mobilitätsstrategie 2035 ist der Fahrplan für die Verkehrswende in München. Der Stadtrat hat damit beschlossen, dass vor allem platzsparende und umweltfreundliche Verkehrsmittel und Fortbewegungsarten wie das Radfahren, das Zufußgehen, geteilte Fahrzeuge sowie Bus und Bahn gefördert werden sollen.

Fahrradstraßen haben sich als ein wirksames Mittel zur Förderung des Radverkehrs erwiesen, denn sie helfen dabei, wichtige Lücken im Radnetz zu schließen. Damit fördern sie den Umstieg auf das Fahrrad.

In den vergangenen Jahren hat die Landeshauptstadt München die Ausweisung von Fahrradstraßen vorangetrieben und ist aktuell die deutsche Großstadt mit den meisten Fahrradstraßen.

Was ist eine Fahrradstraße?

Bei einer Fahrradstraße wird die ganze Fahrbahn zum Radweg. Radfahrende dürfen nebeneinander fahren und die Geschwindigkeit bestimmen. Nur wenn das Zusatzschild „Kraftfahrzeuge frei“ oder „Anlieger frei“ hängt, können auch Autos, Lastwagen, Motorräder und andere motorisierte Verkehrsteilnehmende hier fahren.

In Fahrradstraßen gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 30 Stundenkilometern für alle Verkehrsteilnehmenden. Eine Fahrradstraße erkennen Sie an der entsprechenden Beschilderung und an den Piktogrammen auf der Fahrbahn.



Foto: LHM/MOR, DobnerAngermann

Welche Regeln gelten in einer Fahrradstraße?

Radfahrende...

- wie zum Beispiel Kinder auf dem Weg zur Schule, dürfen nebeneinander fahren. Allerdings müssen auch sie den Gegenverkehr beachten.
- bestimmen das Tempo. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 Stundenkilometer.
- Kinder unter acht Jahren müssen auch in einer Fahrradstraße auf dem Gehweg fahren. Bis zum zehnten Lebensjahr dürfen sie den Gehweg benutzen.

Kraftfahrzeuge...

- dürfen die Fahrradstraße befahren, wenn die Zusatzschilder „Anlieger frei“ oder „Kfz frei“ sie dazu berechtigen.
- müssen auf Radfahrende besondere Rücksicht nehmen und gegebenenfalls ihre Geschwindigkeit verringern. Es gilt Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit.
- dürfen Radfahrende, wie überall innerhalb der Stadt, nur mit einem Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 Metern überholen.

Achtung:

Wenn es nicht anders beschildert ist, gilt „rechts vor links“ für alle Verkehrsteilnehmenden.



**Beginn der
Fahrradstraße**

Zeichen 244.1 StVO



**Zusatzschild
Kraftfahrzeuge frei**



**Ende der
Fahrradstraße**

Zeichen 244.2 StO

Weitere Informationen, Tipps
und Termine finden Sie unter:
muenchenunterwegs.de



Impressum:

Landeshauptstadt München
Mobilitätsreferat
Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
Fahrradmarketing
Marienplatz 8
80331 München

mobilitaetsreferat@muenchen.de

Grafik: Zeichen & Wunder
Stand: Juni 2025

Gedruckt auf Recyclingpapier



muenchenunterwegs.de



**MÜNCHEN
UNTERWEGS**